

Aufarbeitung geht weiter

Von Sabine Polster

3. Mai 2021, 12:30

Erzbistum Köln/Düsseldorf. Ende des Jahres 2020 hatte die Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln neue Erkenntnisse zu einem Vorwurf aus dem Jahr 1995 gegen einen Düsseldorfer Pfarrer erlangt. Der Fall wurde bereits im Januar 2021 an die zuständige Staatsanwaltschaft Düsseldorf übergeben, mit der Bitte um rechtliche Prüfung und die Einleitung der notwendigen Schritte. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Verjährung eingestellt.

Das vom Erzbistum Köln eingeleitete kirchenrechtliche Verfahren gegen den Geistlichen, welches gemäß den geltenden Regeln bis zum Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ruhte, kann nun wiederaufgenommen werden.

Zur Fortführung des kirchenrechtlichen Verfahrens gehört die Anhörung des Beschuldigten, weitere Recherche und Beweissammlung sowie die Anhörung von Zeugen. Da es sich bei dem Beschuldigten um einen Kleriker handelt, folgt dann die Meldung nach Rom, das heißt, das Untersuchungsergebnis wird an die römische Glaubenskongregation weitergeleitet. Wird hier ein kirchenrechtlich relevantes Fehlverhalten festgestellt, folgt eine direkte Festlegung des Strafmaßes durch die Glaubenskongregation oder ein kirchlicher Strafprozess. Wird kein Fehlverhalten nachgewiesen, wird der Beschuldigte rehabilitiert.

Der Düsseldorfer Pfarrer, der bis zur Klärung der Vorwürfe einstweilen beurlaubt ist, war 2017 auf ausdrückliche Empfehlung des damaligen Stadtdechanten zu einem der beiden Stellvertreter ernannt worden. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich ein nicht strafbarer Vorfall aus dem Jahr 2001 eindeutig belegt. Dieser ist auch im Gutachten von Professor Gercke detailliert untersucht und dargestellt worden. Zudem wurde ein psychologisches Gutachten eingeholt, das ihm uneingeschränkte Einsatzfähigkeit in der Seelsorge attestierte.

Statement des Erzbistums Köln zur falschen Darstellung der BILD Zeitung vom 30. April:

Die (von Nikolaus Harbusch) in der BILD genannten Akten und Notizen sind seit Monaten alle Bestandteil des Materials, welches den Gutachtern der Unabhängigen Untersuchung zur Verfügung gestellt wurde. Um "neue Geheimdokumente", wie dargestellt, handelt es sich nicht. Sie sind weder geheim noch neu.

Professor Gercke hat auch dieses Material bereits in seiner Untersuchung vom März 2021 bewertet und hier eindeutig keine Pflichtverletzung aufseiten des Kardinals festgestellt. Alle Vorgänge sind im Abschlussbericht dokumentiert und veröffentlicht. Jeder Interessierte kann dies nachvollziehen. Der Aufarbeitungsprozess konnte durch die Arbeit der Interventionsstelle weiter vorangetrieben werden. Dadurch hat das Erzbistum Köln in den letzten Monaten neue Erkenntnisse erhalten. Dazu sagt Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki: "Ich begrüße ausdrücklich die konsequente Aufarbeitung und alle Hinweise, die für die Betroffenen ein Stück mehr Wahrheit bedeuten können. Jedem Hinweis geht das Erzbistum Köln konsequent nach."

Proklamandum zur aktuellen Situation in der Gemeinde St. Antonius und Benediktus (/sites/santobene/.content/news/n_00012.html)

Stellungnahme von Monsignore Oliver Boss, Leitender Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Margareta (<https://www.st-margareta.de/nachrichtenanzeige/stellungnahme-von-pfr-msgr-oliver-boss-zu-den-missbrauchsvoorwuerfen-gegen-pfarrer-d>)